

Legitimation für

SICHERHEITSBEHÖRDEN

Sicherheitsbehörden: Polizei, Zoll, Justiz, Militär

Zugelassene Dokumente:

- gültiger **Dienstausweis/Truppenausweis**
- **Ausstellereinladungen:** Sollten Sie keinen der oben aufgeführten Nachweise über Ihre Branchenzugehörigkeit vorlegen können, so ist eine Legitimation per **Ausstellereinladung** möglich. In dieser muss der Name der eingeladenen Person hervorgehen.

Die Ausstellereinladung berechtigt Sie zum Kauf eines Tickets und zum Einlösen eines Gutscheins im Ticketshop (www.iwa.info/eintrittskarten).

Bitte beachten Sie:

- Für den Besuch ist ein schriftlicher Nachweis der Branchenzugehörigkeit/-relevanz zwingend notwendig.
- Ein nachträgliches Vorlegen/Erstellen des Nachweises vor Ort zur Legitimation ist nicht zulässig.
- Besuch ab 18 Jahren. Ausnahme: Ab 16 Jahren für Auszubildende mit Nachweis.
- Vorherige Messebesuche legitimieren nicht automatisch zu einem erneuten Messebesuch. Bitte legitimieren Sie sich mit aktuellen Angaben.
- Bei falschen Angaben (z.B. falsche Bestätigung eines Angestelltenverhältnisses) prüft die NürnbergMesse GmbH etwaiges Hausverbot im Sinne der Rechtsprechung „Hausfriedensbruchs (§ 123 StGB)“.